



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 23.10.2017
Az.: 902-000 Be/Bc
☎ 06131/28655-216

Sonderrundschreiben S 865/2017

An die Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz

An den Bezirksverband Pfalz

Kassensicherungsverordnung im Bundesgesetzblatt verkündet

LKT-Sonderrundschreiben S 293/2017 vom 05.04.2017

1 Anlage (nur der elektronischen Fassung beigelegt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) ist im Bundesgesetzblatt am 06.10.2017 verkündet worden und tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das Bundesministerium der Finanzen hatte den Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung – KassenSichV) zur Verbändeanhörung versandt. In einer Stellungnahme an das BMF hatte der Deutsche Landkreistag eine Ausnahme von der sofortigen maschinellen Aufzeichnungspflicht in § 6 der KassenSichV für die Fälle angeregt, in denen ein Ersatzbeleg ausgestellt werden muss, wenn das Aufzeichnungssystem z. B. aus technischen Gründen nicht zum Einsatz kommen kann. Diese Anregung hat das BMF leider nicht berücksichtigt.

Die nunmehr veröffentlichte Kassensicherungsverordnung ist als **Anlage** beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

(Beucher)
Geschäftsführender Direktor